




## **Offenes Verfahren**

**Vergabenummer: E-Busse-2026**

### **Vertragsunterlagen**


**Neubeschaffung von vier  
12-Meter-Niederflur-Elektrobussen und  
zwei Niederflur-Elektrogelenkbussen  
für die Brings Reisen GmbH & Co. KG**

**Willich, 24. Juni 2026**

	Brings Reisen GmbH & Co. KG	Seite <b>2</b>
	Neubeschaffung von vier 12-Meter-Niederflur-Elektrobussen und zwei Niederflur-Elektrogelenkbussen für die Brings Reisen GmbH & Co. KG	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: E-Busse-2026	

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Vertragliche Grundlagen .....</b>	<b>3</b>
1.1	Vertragsgegenstand .....	3
1.2	Vertragsbestandteile .....	3
1.3	Datenschutz in der Auftragsabwicklung .....	4
1.4	Terminplanung und Kick-Off-Termin .....	4
<b>2</b>	<b>Beschreibung der Leistung.....</b>	<b>6</b>
2.1	Anforderungen an Fahrzeuge für den Linienbetrieb der Rheinbahn.....	6
2.2	ZÜS - Bescheinigung .....	6
2.3	Lieferung .....	6
2.3.1	Lieferbedingungen .....	6
2.3.2	Lieferort.....	7
2.4	Sachmängelhaftung / Gewährleistung.....	7
2.5	Garantie.....	8
2.5.1	Definition der Zeiten für die Erbringung von Garantieleistungen.....	8
2.5.2	Telefonische Unterstützung .....	9
2.5.3	Reparaturservice .....	9
2.6	Verzug .....	10
2.7	Vertragsstrafe .....	10
2.8	Haftung.....	11
2.9	Gefahrenübergang .....	11
2.10	Abnahme .....	11
2.11	Schulungen.....	12
2.11.1	Optional: Vor-Ort-Einweisung/ Fahrerschulung .....	12
2.11.2	Wertstattschulung Allgemein .....	12
2.11.3	Optional: Werkstattschulung .....	13
2.12	Wartungs- und Serviceleistungen .....	14
2.12.1	Allgemeine Anforderungen .....	14
2.12.1.1	Optionale Leistung 1 – Wartungs- und Serviceleistungen „Basis“ .....	14
2.12.1.2	Optionale Leistung 2 – Wartungs- und Serviceleistungen „Premium“ .....	16
2.13	Rechnungsstellung .....	17

	Brings Reisen GmbH & Co. KG	Seite <b>3</b>
	Neubeschaffung von vier 12-Meter-Niederflur-Elektrobussen und zwei Niederflur-Elektrogelenkbussen für die Brings Reisen GmbH & Co. KG	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: E-Busse-2026	

# 1 Vertragliche Grundlagen

Mit der Abgabe seines Angebots akzeptiert der Bieter die Festlegungen und Anforderungen aus den Vergabeunterlagen.

## 1.1 Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer verkauft der Auftraggeberin, die im „Leistungsblatt“ beschriebenen und in seinem Angebot bezeichneten, 12-Meter-Niederflur-Elektrobussen und Niederflur-Elektrogelenkbussen zu den in den Verfahrens- und Vertragsunterlagen vereinbarten Bedingungen und verschafft der Auftraggeberin mit der Lieferung das Eigentum daran.

Der Auftragnehmer nimmt die Einweisung des Personals der Auftraggeberin in die Handhabung und Inbetriebnahme der gelieferten Elektrobussen vor.

Die Leistungen müssen durch den Auftragnehmer schnellstmöglich, spätestens jedoch bis zu dem im Leistungsverzeichnis verbindlich angegebenen Termin erbracht werden. Die endgültigen Liefertermine werden nach Zuschlagserteilung in Abstimmung mit dem Auftragnehmer festgelegt und gelten als verbindlich.

Der Auftragnehmer sichert mit Angebotsabgabe zu, dass im Bedarfsfall geringfügige Anpassungen von Einzelkomponenten der angebotenen Busse vorgenommen werden können (Bsp. Außenspiegel, Sitzfarbe, Kameras etc.) Die Anpassungen werden in Abstimmung mit dem Auftragnehmer im Kick-Off Termin (vgl. Kapitel 1.4) besprochen.

## 1.2 Vertragsbestandteile

Ergänzend zu den Vergabeunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

Im Fall des Zuschlags werden die folgenden Dokumente Bestandteile des abzuschließenden Vertrages:


die Vergabeunterlagen bestehend aus:

⇒ Verfahrens- und Vertragsunterlagen inkl. aller Anlagen

⇒ das Angebot des Auftragnehmers

⇒ die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

Bei Widersprüchen gelten die Vertragsbestandteile in dieser Rangfolge.

	Brings Reisen GmbH & Co. KG	Seite <b>4</b>
	Neubeschaffung von vier 12-Meter-Niederflur-Elektrobussen und zwei Niederflur-Elektrogelenkbussen für die Brings Reisen GmbH & Co. KG	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: E-Busse-2026	

**Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen und werden nicht Vertragsbestandteil.**

## **1.3 Datenschutz in der Auftragsabwicklung**

### **1.3.1 Verpflichtung auf Vertraulichkeit**

Der Auftragnehmer hat alle Geschäftsvorgänge, -abläufe, Pläne, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Unterlagen und Daten sowie als vertraulich bezeichnete oder aufgrund sonstiger Umstände erkennbar als vertraulich zu behandelnden Informationen des Auftraggebers oder der mit dem Auftraggeber verbundenen Unternehmen, die ihm aufgrund der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt werden, vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung gilt auch über das Ende des Vertrages hinaus. Der Auftragnehmer gewährleistet die Einhaltung der Vertraulichkeit und trifft hierfür geeignete Vorkehrungen, um die Vertraulichkeit sicherzustellen. Er sichert zu, alle für ihn im Rahmen der Vertragsabwicklung tätigen Personen auf die Vertraulichkeit zu verpflichten.

Ein Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verschwiegenheitspflicht verpflichtet zum Ersatz aller hieraus erwachsenden Schäden.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis bekanntwerdenden internen Informationen weder missbräuchlich zu verwenden noch an Dritte weiterzugeben. Bei Zuwiderhandlungen hat der Auftragnehmer dadurch verursachte Schäden des Auftraggebers zu ersetzen.


### **1.3.2 Personal**

Das vom Auftragnehmer eingesetzte Personal wird verpflichtet,

- die geltenden Datenschutzbestimmungen des Auftraggebers einzuhalten,
- insbesondere Vorgänge, Daten und Prozesse nur insoweit zu betrachten wie notwendig und Dritten nicht zugänglich zu machen,
- über erlangtes Wissen – auch nach Ende der Vertragslaufzeit – generell Verschwiegenheit zu bewahren.

## **1.4 Terminplanung und Kick-Off-Termin**


Innerhalb von 4 Wochen nach Zuschlagserteilung findet ein gemeinsames Kick-Off-Gespräch zwischen der Auftraggeberin und dem jeweiligen Auftragnehmer statt. In diesem

	Brings Reisen GmbH & Co. KG	Seite <b>5</b>
	Neubeschaffung von vier 12-Meter-Niederflur-Elektrobussen und zwei Niederflur-Elektrogelenkbussen für die Brings Reisen GmbH & Co. KG	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: E-Busse-2026	

Rahmen erfolgt neben der verbindlichen Abstimmung sämtlicher Lieferzeiten für die zu beschaffenden Busse und der für den Betrieb erforderlichen Zubehörteile auch die detaillierte Abstimmung der Konfiguration der Busse. Darüber hinaus werden die Einzelheiten zur Abnahme der Busse festgelegt.

Weitere Inhalte des Kick-off-Meetings sind unter anderem:

- Zeitpunkt der Lieferung
- Technische Gegebenheiten und örtliche Rahmenbedingungen, einschließlich Prüfung der vorhandenen Infrastruktur, der Anschlussmöglichkeiten sowie relevanter baulicher und sicherheitstechnischer Voraussetzungen
- Finale Konfiguration der Busse

	Brings Reisen GmbH & Co. KG	Seite <b>6</b>
	Neubeschaffung von vier 12-Meter-Niederflur-Elektrobussen und zwei Niederflur-Elektrogelenkbussen für die Brings Reisen GmbH & Co. KG	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: E-Busse-2026	

## **2 Beschreibung der Leistung**

### **2.1 Anforderungen an Fahrzeuge für den Linienbetrieb der Rheinbahn**

Die elektrisch betriebenen Busse werden im Linienbetrieb der Rheinbahn eingesetzt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche in den Anlagen Anlage 09 - Betrieblicher\_Anforderungskatalog\_Subunternehmer\_Linie, Anlage 10 - Technischer\_Anforderungskatalog\_Subunternehmer sowie Anlage 11 - Designvorlagen\_Rheinbahn-Busse\_04\_2025 spezifizierten technischen und funktionalen Anforderungen vollständig und verbindlich einzuhalten.

Die Auftraggeberin behält sich vor, die vorgenannten Anforderungen anzupassen, sofern seitens der Rheinbahn entsprechende Änderungen vorgenommen werden.

### **2.2 ZÜS - Bescheinigung**

Vor Lieferung bzw. Inbetriebnahme ist eine technische Abnahme der Fahrzeuge durch eine zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS) erforderlich. Der Auftragnehmer hat die für Zulassung erforderliche Zulassungsbescheinigung Teil 2 sowie die CoC-Papiere bereitzustellen

### **2.3 Lieferung**


Die Lieferung erfolgt innerhalb der üblichen Geschäftszeiten (Mo-Do von 8:00 bis 16:00 Uhr; Fr. 08.00 Uhr bis 12.00) nach Absprache mit der Auftraggeberin an den Sitz der Niederlassung der Auftraggeberin.

Der Auftragnehmer teilt der Auftraggeberin oder einer von ihr benannten Person mindestens 5 Arbeitstage vor der Lieferung den genauen Termin der Lieferung und die Uhrzeit (zumindest das Zeitfenster: z.B. am Vormittag oder am Nachmittag bis 16:00 Uhr), mit.

Der Auftragnehmer trägt die Kosten für den Transport zum Liefer- und Erfüllungsort.

#### **2.3.1 Lieferbedingungen**

Die Einzelheiten der Lieferung der vier 12-Meter-Niederflur-Elektrobussen und der zwei Niederflur-Elektrogelenkbussen sind im Rahmen des Kick-Off-Termins mit der Auftraggeberin detailliert abzustimmen.

	Brings Reisen GmbH & Co. KG	Seite <b>7</b>
	Neubeschaffung von vier 12-Meter-Niederflur-Elektrobussen und zwei Niederflur-Elektrogelenkbussen für die Brings Reisen GmbH & Co. KG	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: E-Busse-2026	

In Anlage 13 – Leistungs- und Preisblatt ist eine verbindliche Lieferzeit anzugeben. Der Auftragnehmer trägt die Liefer-/ Speditionskosten, diese sind in den Angebotspreis einzukalkulieren

Die Lieferung erfolgt in zwei getrennten Teillieferungen mit jeweils drei Fahrzeugen gemäß folgender Aufteilung:

1. Teillieferung:

Zwei 12-Meter-Niederflur-Elektrobusse sowie ein Niederflur-Elektrogelenkbus.

2. Teillieferung:

Zwei 12-Meter-Niederflur-Elektrobusse sowie ein Niederflur-Elektrogelenkbus.

### **2.3.2 Lieferort**

Die Lieferung erfolgt frei Verwendungsstelle an folgende Adresse:

Brings Reisen GmbH & Co. KG

Linsellesstraße 85-87

D-47877 Willich


## **2.4 Sachmängelhaftung / Gewährleistung**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vier 12-Meter-Niederflur-Elektrobussen und zwei Niederflur-Elektrogelenkbussen frei von Sach- und Rechtsmängeln zu liefern.

Der Auftragnehmer hat ihm bekannte Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten, für den Einzelfall angemessenen Frist, nach Wahl des Auftragnehmers durch Nachbesserung oder Neulieferung zu beheben. Der Auftragnehmer trägt die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Kosten, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten.

Schließt der Auftragnehmer die Mängelbehebung nicht innerhalb einer ihm gesetzten Frist erfolgreich ab, kann der Auftraggeber dem Auftragnehmer entweder eine weitere angemessene Nachfrist setzen und nach fruchtlosem Ablauf die Vergütung angemessen herabsetzen oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten. Ein Rücktritt wegen eines unerheblichen Mangels ist jedoch ausgeschlossen.

Der Auftraggeber kann darüber hinaus bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Schadens- oder Aufwendungsersatz gemäß § 437 Nr. 3 BGB verlangen.

	Brings Reisen GmbH & Co. KG	Seite 8
	Neubeschaffung von vier 12-Meter-Niederflur-Elektrobussen und zwei Niederflur-Elektrogelenkbussen für die Brings Reisen GmbH & Co. KG	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: E-Busse-2026	

## 2.5 Garantie

Der Garantieservice wird zusätzlich zu den der Auftraggeberin gegen den Auftragnehmer zustehenden Gewährleistungsansprüchen (vgl. Kapitel 2.4) vereinbart.

Der Auftragnehmer garantiert, dass die gelieferten Fahrzeuge montags bis freitags an mindestens 95 % der Tage, bei einer jährlichen Laufleistung von ca. 90.000 km (Solo- sowie Gelenkbus) zur Verfügung stehen. Maßgeblich ist hierbei die Verfügbarkeit des einzelnen Fahrzeugs; diese hat Vorrang vor einer rechnerischen Flottenverfügbarkeit. Kann die garantierte Verfügbarkeit aus Gründen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, insbesondere im Falle von Garantieansprüchen oder aufgrund fehlender Ersatzteile, nicht eingehalten werden, stellt der Auftragnehmer der Auftraggeberin unverzüglich und ohne zusätzliche Kosten ein vergleichbares Ersatzfahrzeug zur Verfügung. Das Fahrzeug ist ab dem 3. Ausfalltag bereitzustellen oder unmittelbar ab dem Moment, in dem der Auftragnehmer Wissen darüber erlangt, dass die nicht Verfügbarkeit von Ersatzteilen eine Standzeit größer 2 Tage verursacht. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

Der Garantieservice wird ergänzend zu den gesetzlichen und vertraglichen Gewährleistungsansprüchen der Auftraggeberin vereinbart.

Die Garantie wird für die Laufzeit von 36 Monaten vereinbart. Zusätzlich wird eine 10-jährige Basisgarantie auf die Hochvoltgarantie mit dem Auftragnehmer vereinbart.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche während der Garantielaufzeit auftretenden Mängel, insbesondere an der Hochvoltbatterie, unverzüglich zu beheben. Dies umfasst den Austausch defekter Module oder Komponenten durch neue oder gleichwertige Teile, erforderliche technische Anpassungen sowie die Bereitstellung gleichwertiger Ersatzlösungen.

### 2.5.1 Definition der Zeiten für die Erbringung von Garantieleistungen


Als „**übliche Geschäftszeiten**“ werden definiert:

Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Als „**Servicezeit**“ wird definiert:

Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Als „**Reaktionszeit**“ gem. Leistungsblatt 2 sowie 3 Kriterium 1.22 wird definiert:

	Brings Reisen GmbH & Co. KG	Seite <b>9</b>
	Neubeschaffung von vier 12-Meter-Niederflur-Elektrobussen und zwei Niederflur-Elektrogelenkbussen für die Brings Reisen GmbH & Co. KG	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: E-Busse-2026	

Zeitraum, innerhalb dessen der Auftragnehmer mit den Störungs- bzw. Mängelbehebungsarbeiten zu beginnen hat. Der Zeitraum beginnt mit dem Zugang der Störungs- bzw. Mängelmeldung.

Als „**Reparaturzeit**“ wird definiert:

Zeit zwischen Meldung des Garantiefalls und dem Zeitpunkt, bis zu welchem die Auftraggeberin die angezeigten Mängel beseitigt hat.

Zeit zwischen Meldung des Garantiefalls und dem Zeitpunkt, zu dem die Auftraggeberin die angezeigten Mängel beseitigt hat. Die Reparaturzeit darf maximal 24 Stunden betragen.

### **2.5.2 Telefonsiche Unterstützung**

Im Rahmen der Garantievereinbarung muss der Auftragnehmer der Auftraggeberin für Mängelmeldungen und Störungsbeseitigung eine telefonische Unterstützung für den zuständigen Mitarbeitenden der Auftraggeberin zur Verfügung stellen.

Der Auftragnehmer stellt eine telefonische Erreichbarkeit rund um die Uhr (24/7) sicher.


An die telefonische Unterstützung werden folgende Anforderungen gestellt:

- ⇒ Durchführung der Problem- bzw. Fehlerdiagnose in Zusammenarbeit mit der Auftraggeberin zur Identifizierung der Störung.

### **2.5.3 Reparaturservice**

An den Reparaturservice werden folgende Anforderungen gestellt:

- ⇒ Die Reparatur erfolgt vor-Ort bei der Auftraggeberin, bei Bedarf nach Rücksprache an der Niederlassung des Auftragnehmers oder.
- ⇒ Alle notwendigen Materialien und Werkzeuge werden vom Auftragnehmer gestellt.
- ⇒ Softwaretools zur Diagnose und zum Nachweis der Funktionsfähigkeit sind vom Auftragnehmer bereitzustellen.
- ⇒ Die Dokumentation der Reparatur muss durch den Auftragnehmer vorgenommen werden.
- ⇒ Der Auftragnehmer muss die erfolgreiche Reparatur bzw. den Austausch von der Auftraggeberin bestätigen lassen.

	Brings Reisen GmbH & Co. KG	Seite <b>10</b>
	Neubeschaffung von vier 12-Meter-Niederflur-Elektrobussen und zwei Niederflur-Elektrogelenkbussen für die Brings Reisen GmbH & Co. KG	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: E-Busse-2026	

⇒ Bei Garantiefällen sind die Fahrzeuge vom Auftragnehmer im Rahmen der Garantie mittels eines „Hol und Bring-Services bei dem Auftraggeber abzuholen und zurückzubringen.

## 2.6 Verzug

Liefertermine sind in der Anlage 13 – Leistungs- und Preisblatt bereits mit dem Angebot anzugeben und werden nach Zuschlagserteilung mit dem Auftragnehmer verbindlich abgestimmt.

Sofern der Auftragnehmer, die im Kick-Off-Gespräch (vgl. Kapitel 1.4) verbindlich festgelegten Liefertermin nicht einhält, kommt er ohne Mahnung in Verzug. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Verzögerung nicht zu vertreten hat. Insbesondere haftet der Auftragnehmer nicht für höhere Gewalt wie z. B. Krieg, Bürgerkrieg, Aufruhr, Naturkatastrophen, Streik, Aussperrung.


Die Auftraggeberin kann im Fall des Verzuges den Verzögerungsschaden verlangen. Ferner kann die Auftraggeberin vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn er dem Auftragnehmer erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung gesetzt hat. Anstelle des Schadensersatzes statt der Leistung kann die Auftraggeberin Ersatz vergeblicher Aufwendungen im Sinne von § 284 BGB verlangen.

## 2.7 Vertragsstrafe

Die Auftraggeberin ist für den Fall der Überschreitung eines vereinbarten eines verbindlich vereinbarten Liefertermins um mehr als sieben Kalendertage berechtigt, für jeden Kalendertag, an dem sich der Auftragnehmer in Verzug befindet, eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,5 % der Gesamtvergütung zu verlangen. Satz 1 gilt auch für Überschreitungen von vereinbarten Terminen für Teillieferungen. In diesem Fall berechnet sich die Vertragsstrafe nach dem auf die Teillieferung entfallenden Anteil an der Gesamtvergütung.

Die Höhe der Vertragsstrafe insgesamt darf 5,0 % der vereinbarten Gesamtvergütung jedoch nicht überschreiten.

Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadensersatzanspruches bleibt unberührt.

	Brings Reisen GmbH & Co. KG	Seite 11
	Neubeschaffung von vier 12-Meter-Niederflur-Elektrobussen und zwei Niederflur-Elektrogelenkbussen für die Brings Reisen GmbH & Co. KG	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: E-Busse-2026	

## 2.8 Haftung

Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, die durch ihn oder seine Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen anlässlich der Vertragsdurchführung schuldhaft verursacht werden.

Der Auftragnehmer haftet auch für alle Schäden, die auf eine Verletzung oder Unterlassung der vertraglichen Pflichten anlässlich durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen entstehen, sofern er diese zu vertreten hat.

Der Auftragnehmer stellt die Auftraggeberin von Ansprüchen Dritter frei, die in diesem Zusammenhang geltend gemacht werden können. Dies gilt auch für die Ansprüche, die von Dritten aufgrund einer Verzögerung der Leistungserbringung geltend gemacht werden.

Der Auftragnehmer ersetzt der Auftraggeberin die der Auftraggeberin wegen einer schuldhaften Verzögerung des Einsatzes gegebenenfalls entstehenden Mehraufwendungen.

Bei eingetretenen Schadensfällen ist die Auftraggeberin unverzüglich zu verständigen.

## 2.9 Gefahrenübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht mit der Lieferung der Fahrzeuge an den vereinbarten Lieferort vgl. 2.3.2 auf die Auftraggeberin über.


## 2.10 Abnahme

Die technische Abnahme der Fahrzeuge durch eine zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS) muss vor Lieferung erfolgen.

Der Auftragnehmer hat die Betriebsbereitschaft der gelieferten Elektrobusse zum vereinbarten Liefertermin für alle Fahrzeuge zu erklären und jeden Elektrobus zu einer Funktionsprüfung zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der Abnahme ist zudem eine Betriebs- und Wartungsanleitung, ergänzt durch eine FAQ-Sektion, in gedruckter Form zu übergeben

Die Abnahme hat per Abnahmeprotokoll, welches der Auftragnehmer zu erstellen hat, zu erfolgen.

	Brings Reisen GmbH & Co. KG	Seite <b>12</b>
	Neubeschaffung von vier 12-Meter-Niederflur-Elektrobussen und zwei Niederflur-Elektrogelenkbussen für die Brings Reisen GmbH & Co. KG	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: E-Busse-2026	

## 2.11 Schulungen

Der Auftragnehmer hat optional eine Vor-Ort-Einweisung/ Fahrerschulung sowie eine Werksattschulung entsprechend folgender Anforderungen anzubieten.

### 2.11.1 Optional: Vor-Ort-Einweisung/ Fahrerschulung

Der Auftragnehmer hat die vier betriebsbereiten 12-Meter-Niederflur-Elektrobussen sowie zwei Niederflur-Elektrogelenkbusse entsprechend der in Kapitel 2.3.1 beschriebenen Lieferbedingungen auf dem Gelände der Auftraggeberin bereitzustellen, um eine Einweisung des Bedienpersonals gemäß DGUV vor Ort durchzuführen.

Im Rahmen der Schulung sind die Mitarbeiter der Auftraggeberin in die ordnungsgemäße Bedienung und Handhabung der Fahrzeuge einzuweisen. Dabei ist besonderer Wert auf ein effizientes, kostengünstiges und emissionsarmes Fahrverhalten zu legen.


Die Einweisung umfasst insgesamt 8 Stunden und ist für bis zu 12 Teilnehmer durchzuführen. Sie beinhaltet sowohl theoretische Grundlagen als auch praktische Übungen zur sicheren und sachgerechten Nutzung der Elektrobusse.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, proaktiv auf die Auftraggeberin zuzugehen und rechtzeitig einen Termin für die Einweisung abzustimmen. Die Schulung muss in der Woche der Auslieferung der Busse erfolgen. Zudem hat der Auftragnehmer geeignete Schulungsunterlagen bereitzustellen.

### 2.11.2 Wertstattschulung Allgemein

Der Auftragnehmer hat eine allgemeine Werkstattschulung anzubieten, die die grundlegende Kenntnisse zum Aufbau, zur Funktion sowie zur sicheren Handhabung der gelieferten Elektrobusse vermittelt. Die Schulung richtet sich an Mitarbeitende der Werkstatt und ist unabhängig von spezifischen Hochvolt-Schulungsmodulen auf die Vermittlung fahrzeugbezogener Basiskenntnisse ausgelegt.

Die Inhalte umfassen insbesondere die Übersicht über wesentliche Fahrzeugkomponenten, Wartungs- und Bedienhinweise im Werkstattbetrieb sowie allgemeine Sicherheitsaspekte. Die Schulung ist praxisnah durchzuführen und an den Kenntnisstand der Teilnehmenden anzupassen.

	Brings Reisen GmbH & Co. KG	Seite <b>13</b>
	Neubeschaffung von vier 12-Meter-Niederflur-Elektrobussen und zwei Niederflur-Elektrogelenkbussen für die Brings Reisen GmbH & Co. KG	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: E-Busse-2026	

Die Schulung ist modular aufzubauen und umfasst sowohl theoretische als auch praktische Anteile. Sie ist für eine Teilnehmerzahl von bis zu 6 Personen auszulegen. Dauer, Umfang sind in Abhängigkeit des Bedarfs der Auftraggeberin festzulegen.

Der Auftragnehmer stellt geeignete Schulungsunterlagen in deutscher Sprache zur Verfügung.

Die Werkstattschulung ist optional anzubieten und entsprechend der im Preisblatt aufgeführten Positionen auszuweisen.

### **2.11.3 Optional: Werkstattschulung**


Der Auftragnehmer bietet optional eine Werkstattschulung für das technische Instandhaltungs- und Werkstattpersonal der Auftraggeberin an. Ziel der Schulung ist die bedarfsgerechte Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten für den sicheren und fachgerechten Umgang mit den gelieferten Elektrobussen im Werkstattbetrieb.

Die Schulungsinhalte sind entsprechend des jeweiligen Kenntnis- und Erfahrungsstands der teilnehmenden Mitarbeitenden zu gestalten. Dabei ist sicherzustellen, dass die Schulung in abgestuften Modulen erfolgt, die sich an den typischen Tätigkeitsfeldern im Werkstattbetrieb orientieren.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem sicheren Umgang mit Hochvoltssystemen, insbesondere der Hochvoltbatterie. Die Schulung hat Inhalte der Hochvoltklassen Stufe 1 bis 3 abzudecken, wobei die Vermittlung der Inhalte an den jeweiligen Aufgabenbereich und Kenntnisstand der Teilnehmenden anzupassen ist. Ziel ist es, die Mitarbeitenden zur sicheren Durchführung der in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Tätigkeiten zu befähigen.

Die Werkstattschulung umfasst insbesondere:

- Grundlagen der Elektromobilität sowie fahrzeugspezifische Systemübersicht
- Aufbau und Funktionsweise der Hochvoltbatterie und weiterer Hochvoltkomponenten
- Sicherheitsanforderungen und Schutzmaßnahmen bei Arbeiten an Hochvoltssystemen
- Tätigkeiten entsprechend dem jeweiligen Kenntnisstand (z. B. Sichtprüfung, Freischalten, einfache Diagnose, Unterstützung bei Wartungsarbeiten)
- Verhalten bei Störungen und im Gefahrenfall

	Brings Reisen GmbH & Co. KG	Seite <b>14</b>
	Neubeschaffung von vier 12-Meter-Niederflur-Elektrobussen und zwei Niederflur-Elektrogelenkbussen für die Brings Reisen GmbH & Co. KG	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: E-Busse-2026	

Die Schulung ist modular aufzubauen und umfasst sowohl theoretische als auch praktische Anteile. Sie ist für eine Teilnehmerzahl von bis zu 6 Personen auszulegen. Dauer, Umfang und konkrete Inhalte sind in Abhängigkeit des Bedarfs der Auftraggeberin festzulegen.

Der Auftragnehmer stellt geeignete Schulungsunterlagen in deutscher Sprache zur Verfügung.

Die Werkstattschulung ist optional anzubieten und entsprechend der im Preisblatt aufgeführten Positionen auszuweisen.

## **2.12 Wartungs- und Serviceleistungen**

### **2.12.1 Allgemeine Anforderungen**

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass für die gelieferten Fahrzeuge über die gesamte vorgesehene Nutzungsdauer ein wirtschaftlicher, sicherer, verfügbarer und zuverlässiger Betrieb sichergestellt wird.

Der Auftragnehmer trägt die volle Verantwortung für die Einhaltung der Herstellervorgaben, Wartungsstrategien sowie technischen Anforderungen und stellt sicher, dass alle Leistungen dem jeweils aktuellen Stand der Technik entsprechen. Änderungen der Herstellervorgaben während der Vertragslaufzeit sind vom Auftragnehmer umzusetzen, sofern diese für den ordnungsgemäßen Fahrzeugbetrieb erforderlich sind


Folgende zwei Wartungs- und Serviceleistungen müssen vom Auftragnehmer optional für die angebotenen Elektrobusse angeboten werden.

#### **2.12.1.1 Optionale Leistung 1 – Wartungs- und Serviceleistungen „Basis“**

##### Leistungsumfang

Der Leistungsumfang muss mindestens folgende Leistungen umfassen:

- ⇒ Durchführung aller vom Fahrzeughersteller vorgeschriebener Wartungs- und Inspektionsarbeiten gemäß den jeweils gültigen Wartungs- und Serviceplänen.
- ⇒ Durchführung aller planmäßigen Wartungen einschließlich aller Zusatzarbeiten, Folgearbeiten und systembedingten Wartungsmaßnahmen.

	Brings Reisen GmbH & Co. KG	Seite <b>15</b>
	Neubeschaffung von vier 12-Meter-Niederflur-Elektrobussen und zwei Niederflur-Elektrogelenkbussen für die Brings Reisen GmbH & Co. KG	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: E-Busse-2026	

- ⇒ Bereitstellung und Austausch aller im Wartungsplan vorgesehenen Betriebsstoffe, Verschleißmaterialien, Filter und Wartungskomponenten (ausgenommen Batterieladung).
- ⇒ Dokumentation aller Wartungsarbeiten in einem digitalen oder vergleichbaren Wartungsnachweissystem.

### Fahrzeugsysteme

Die Wartung hat sich insbesondere auf folgende Systeme zu erstrecken:


- ⇒ Hochvolt-System (ohne Batterie),
- ⇒ Antriebssystem und Leistungselektronik,
- ⇒ Druckluftanlage,
- ⇒ Bremsanlage,
- ⇒ Lenkung und Fahrwerk,
- ⇒ Klima- und Heizsysteme,
- ⇒ Tür- und Rampenanlagen,
- ⇒ Bordnetzsysteme.

Hinweis: Wartungsleistungen beinhalten keine allgemeinen Reparaturleistungen, soweit diese nicht ausdrücklich Bestandteil des Leistungsumfangs sind.

### Reparaturen Hochvolt-Komponenten

Zusätzlich umfasst der Leistungsumfang:

- ⇒ Durchführung von Reparaturen an Hochvoltkomponenten mit Ausnahme der Hochvoltbatterie.
- ⇒ Hochvoltkomponenten umfassen die vom Hersteller definierten elektrischen Antriebs- und Hochvolt-Nebenaggregate (z. B. Antriebsachsen, Umrichter, elektrische Antriebssteuerung sowie weitere HV-Aggregate gemäß Herstellerdefinition).
- ⇒ Ausgenommen sind:
  - Verschleißteile sowie Befestigungs- und Anbauteile,

	Brings Reisen GmbH & Co. KG	Seite <b>16</b>
	Neubeschaffung von vier 12-Meter-Niederflur-Elektrobussen und zwei Niederflur-Elektrogelenkbussen für die Brings Reisen GmbH & Co. KG	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: E-Busse-2026	

- Schäden infolge unsachgemäßer Nutzung oder äußerer Einwirkungen.

Ist eine wirtschaftliche Instandsetzung nicht möglich, erfolgt ein Austausch der betroffenen Komponenten durch den Hersteller.

#### Wartungsintervalle

Die Wartungen sind entsprechend den Herstellervorgaben durchzuführen. Für den vorgesehenen Einsatz im Stadtverkehr sind mindestens folgende Intervalle abzudecken:

- ⇒ Wartungsdienst: alle 30.000 km bzw. alle 6 Monate
- ⇒ Erweiterte Wartung: alle 60.000 km bzw. einmal jährlich

Weitere vom Hersteller vorgegebene zeit- oder laufleistungsabhängige Wartungsarbeiten sind einzuschließen.

### **2.12.1.2 Optionale Leistung 2 – Wartungs- und Serviceleistungen „Premium“**

Der Auftragnehmer hat optional einen erweiterten Wartungs- und Serviceleistungen für die angebotenen Elektrobusse anzubieten.


Der Leistungsumfang muss sämtliche Leistungen des Wartungs- und Servicevertrages „Basis“ enthalten.

Zusätzlich sind mindestens folgende Leistungen zu erbringen:

- ⇒ Reparaturen Gesamtfahrzeug
  - Durchführung aller verschleißbedingten Reparaturen am Gesamtfahrzeug.
  - Verschleiß liegt vor, wenn eine Instandsetzung infolge mechanischer Abnutzung bei sachgemäßem Gebrauch erforderlich wird. Durchführung von Reparaturen an Hochvolt-Komponenten einschließlich erforderlicher Austauschkomponenten, soweit eine wirtschaftliche Reparatur nicht möglich ist.
- ⇒ Instandsetzung oder Austausch mechanischer, elektrischer und elektronischer Komponenten,
- ⇒ erforderliche Material-, Arbeits- und Transportleistungen.

#### 24-Stunden-Pannenservice

Der Auftragnehmer hat einen ganzjährig verfügbaren 24-Stunden-Pannenservice bereitzustellen.

	Brings Reisen GmbH & Co. KG	Seite 17
	Neubeschaffung von vier 12-Meter-Niederflur-Elektrobussen und zwei Niederflur-Elektrogelenkbussen für die Brings Reisen GmbH & Co. KG	
	Vertragsunterlagen	
	Vergabenummer: E-Busse-2026	

Der Leistungsumfang muss mindestens umfassen:

- ⇒ telefonische Störungsannahme rund um die Uhr,
- ⇒ Organisation und Durchführung von Pannenhilfemaßnahmen,
- ⇒ Abschlepp- und Bergungsleistungen,
- ⇒ Bereitstellung und Transport erforderlicher Ersatzteile,
- ⇒ Übernahme der Arbeits- und Fahrtkosten für Panneneinsätze,
- ⇒ Zuschläge für Einsätze außerhalb regulärer Arbeitszeiten.
- ⇒ Bereitstellung eines Ersatzfahrzeugs mit vergleichbarer Konfiguration, sofern Ausfallzeiten den Betriebsablauf der Auftraggeberin wesentlich beeinträchtigen.

Die Reaktionszeiten für die, Pannenhilfe und Abschlepporganisation dürfen max. 12 Stunden betragen.

#### Wartungsintervalle

Es gelten die Anforderungen des Wartungs- und Servicevertrages „Basis“.

Alle in Option 1 sowie Option 2 genannten Wartungs- und Serviceleistungen müssen dem Stand der Technik sowie den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

## **2.13 Rechnungsstellung**

Die Rechnungsstellung erfolgt nach erfolgreicher Abnahme der jeweiligen Busse. Die Zahlung erfolgt innerhalb von 30 Werktagen nach Eingang einer vollständigen und prüfbaren Rechnung.

Die Rechnungen müssen in elektronischer Form gestellt werden.

Einzelheiten zur Rechnungsstellung werden dem Auftragnehmer nach Zuschlagserteilung mitgeteilt.

In der Rechnung sind je Taillierung das Geschäftszeichen und die Vergabenummer anzugeben:

- Geschäftszeichen, E-Busse-2026, 1. Teillieferung
- Geschäftszeichen, E-Busse-2026, 2. Teillieferung